An den K. Kriegsrath und Ritter Herrn Dr. Brockhaus

Hier

28/6 45

Mundirt
Lotz
Dorn

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Gemäßheit des hochgeehrten Reskripts vom 25. Januar d. J. (N. 29903) von meiner in der Schlesischen Provinzial-Blätter-Angelegenheit gefaßten und Ihnen vorgelegten Bemerkung gehorsamst Anzeige zu machen.

Ddo. 22. Jun. 1845.

Nach der Lage der Sache und der Natur der gedachten Zeitschrift, in Anbetracht des Hochgemeinten Zweckes und Einstimmigkeit ist es wahrscheinlich, eine Bemerkung vorzulegen, daß auch meine von der Schlesischen Provinzial-Blätter-Redaktion beigefügte Erklärung die beiliegende Redaktion und für den Fall gilt, daß Seine Majestät, entsprechende Gesetze zu erlassen geruht, an Ihren Orten beschlossen werden soll.

Die in der Bemerkung vorbezeichneten durch Vorgesetzten ~~[illegible]~~ mögen erwähnt Zeitschrift Gesetzes bei der verschiedenen Sachen, als

für die Königl. Regierungen — 1.

für die Regierungen Kl. 3. — 1.

~~für~~ für jeden Kreis Landrath — 3.

für die Königl. Zeitschrift — 1.

für jedes der Königlichen Ober-Tribunale ~~und~~ — 51.

für die ~~[illegible]~~ jedesmaligen Provinzial und zweite Exemplar — 1.

von Seiten Ihrer Hochwohlgeboren bestimmt werden.

Es ist der Ansicht der Bemerkung nicht der Bemerkung der gegenwärtigen Redaktion Zeitschrift Bemerkung wird Sache nach der Redaktion, die Redaktion der Ritter, Schöffen und Bürgermeister-Stellen ~~[illegible]~~ Einwendungen erhoben, abgeschlossen und seinen Seiten Ihrer hochgeehrten Vorgesetzten vorgelegt werden.

Breslau d. 28. Juni. 1845

P.